Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS

# Verbessertes Krisenmanagement in der Bundesverwaltung

Am 29. März 2023 hat der BR die Richtungsentscheide zur Verbesserung der Krisenorganisation der Bundesverwaltung gefällt. Der Entscheid stützt sich auf drei Säulen (politisch-strategischer Krisenstab, operativer Krisenstab, permanenter Kernstab). Das VBS (BABS) wurde beauftragt, in Zusammenarbeit mit der BK und unter Einbezug der anderen Departemente folgende Entscheide umzusetzen.

- Die Zusammensetzung, Leistungen, Prozesse und Ressourcen des permanenten Kernstabs sind zu definieren und dem Bundesrat ist ein Antrag zu unterbreiten.
- Eine neue Verordnung über die Krisenbewältigung der Bundesverwaltung (KOBV) und die dafür notwendigen rechtlichen Anpassungen ist zu erarbeiten. Dabei sind die Verordnung über den Bundesstab Bevölkerungsschutz (VBSTB), die Weisungen über das Krisenmanagement in der Bundesverwaltung und Teile der Verordnung über den Koordinierten Sanitätsdienst (VKSD) in die neue Verordnung zu überführen.

Wegen der politischen Tragweite wurde von den Geschäftsprüfungskommissionen beider Räte gefordert, hinsichtlich der Inkraftsetzung der neuen Verordnung eine formelle Vernehmlassung durchzuführen.

# Projektstand und Ausblick (per 30.06.2024)

#### Rückblick

Unter der Leitung des BABS hat ein Kernteam mit Vertretern der Bundeskanzlei und dem GS VBS die Umsetzungsarbeiten anfangs April 2023 aufgenommen und verschiedene Arbeitsgruppen eingesetzt, welche das Portfolio des permanenten Kernstabes sowie eine neue Verordnung erarbeitet haben.

Im Rahmen eines Workshops wurden im August 2023 sämtliche Departemente und eine Delegation mit Kantonsvertretern (KdK und zwei Amtsvorsteher) aktiv in die Umsetzungsarbeiten eingebunden. Weiter wurden alle Stabschefs der kantonalen Führungsorganisationen anlässlich einer Fachtagung der Stabschefs Kantone im Oktober 2023 nochmals gezielt zu ihren Erwartungen und Bedürfnissen befragt.

#### Ausblick

Aktuell läuft die Vernehmlassung zu der neuen Rechtsgrundlage, diese dauert bis am 04. September. Die neue Verordnung über die Krisenorganisation der Bundesverwaltung soll anfangs 2025 in Kraft gesetzt werden.

Derzeit wird ein Umsetzungskonzept erarbeitet, welches die Leistungen des permanenten Kernstab vertieft beschreibt. Voraussichtlich wir diese Unterlage Teil des Dossiers mit Blick auf die Genehmigung der Verordnung durch den Bundesrat sein.

## Aktuelle Herausforderungen

Zwischen den Departementen und den Kantonen sind derzeit keine Differenzen zu erkennen, über die Ausrichtung herrscht Konsens. Die Kantone wünschen jedoch eine verbindlichere Einbindung in die Krisenorganisation und werden dies voraussichtlich im Rahmen der Vernehmlassung entsprechend rückmelden.

Interessant dürften auch die Rückmeldungen der gesamtschweizerischen Dachverbände der Staatsebenen, der Wirtschaft und weiteren interessierten Stellen (z. B. Swissuniversities) im Rahmen der Vernehmlassung werden; die erwähnten Bereiche wurden im Rahmen der Pandemie stark gefordert und haben teilweise klare Erwartungen an die Krisenorganisation Bund. Deren Anliegen wurden dort, wo möglich, berücksichtigt.

# Rolle Bund

Bei komplexen und vielseitigen Krisen, wie beispielsweise der Covid-19-Pandemie, soll künftig durch Beschluss des Bundesrates ein politisch-strategischer Krisenstab (PSK) unter Leitung des federführenden Departements gebildet werden. Der PSK bereitet die Geschäfte zuhanden des Bundesrates vor und koordiniert das Krisenmanagement auf politisch-strategischer Ebene.

Das federführende Departement kann einen operativen Krisenstab (OPK) einsetzen. Dieser übernimmt die Koordination zwischen den eingesetzten Krisenstäben und den betroffenen Verwaltungseinheiten der Departemente und erstellt die Grundlagen für den PSK.

Um ein ganzheitliches und überdepartementales Krisenmanagement sicherzustellen, das rasch einsatzbereit ist und systematisch erfolgt, soll zur Unterstützung ein permanenter Kernstab eingerichtet werden.

### **Rolle Kantone**

Die Kantone sind systematisch und frühzeitig in die Ereignisbewältigung einzubinden. Um eine gezielte Einbindung zu gewährleisten, bezeichnen die Kantone eine Kontaktstelle. Wenn nicht klar ist, welche Stellen der Kantone einzubinden sind, dient die KdK als Kontaktstelle, um zu vermitteln.

Eine frühzeitige Information des permanenten Kernstabs im Hinblick auf Aktivitäten in den Kantonen im Ereignisfall, ermöglicht eine gute Einbindung der Kantone und kann der Harmonisierung der Massnahmen dienen.

Projektdaten	
Projektverantwortung	BABS, Geschäftsbereich Nationale Alarmzentrale und Ereignisbewältigung (NEOC)
Projektdauer	Projektstart: 04/2023  Projektende (Inkrafttreten KOBV): Anfangs 2025

Politische Entscheide	Bundesrat: Eröffnung Vernehmlassung 05/2023  Bundesrat: Inkraftsetzung KOBV (spätestens anfangs 2025)
Investitionen	Keine
Finanzressourcen Bund	Es werden keine neuen Mittel beantragt
Finanzressourcen Kantone	Ob und inwieweit die Kantone parallel zur Bundesverwaltung Anpassungen bei ihren kantonalen oder interkantonalen Organisationen des Krisenmanagements vornehmen wollen, ist grundsätzlich ihnen überlassen.